

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

waren der Oberst Spaigne, welcher die Nachhut kommandirte, der Oberstlieutenant Errera, ein Reiterhauptmann und mehrere andere Offiziere.

Der Herzog von Rohan hatte in Allem, die Truppen, welche Canisi befehligte, inbegriffen, nicht über 3000 Mann Infanterie und 400 Pferde. Jenatsch mit den 4 Kompagnien des Regiments de Landé konnte ungefähr 800 Mann vereinigen.

„Die Art und Weise, wie das Freethal angegriffen werden sollte“, sagt der Herzog, „war so entworfen, daß, wenn de Landé die Befehle, welche er erhalten hatte, ausgeführt hätte und sich zur rechten Zeit an dem ihm angewiesenen Punkt einfand, die ganze kaiserliche Armee diesen Tag in dem genannten Thal aufgerieben worden wäre, denn Jedermann fand sich an dem ihm bezeichneten Ort ein.“*)

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Das Tableau der Militärschulen für 1882) weist gegenüber früheren Jahren einige Aenderungen auf; so werden zum Beispiel die Schulen nicht mehr fortlaufend nummerirt; ebenso ist jetzt bei Angabe der Dauer der Schule der Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen; in der Reihenfolge werden die Schulen wie folgt aufgeführt:

I. Generalstab (A. Generalstabsschulen; B. Abtheilungsarbeiten; C. Kurs für Stabssekretäre).

II. Infanterie: A. Offiziersbildungsschulen; B. Rekrutenschulen (diese werden nach Divisionen aufgeführt und nummerirt in jedem Kreis 1—3); C. Wiederholungskurse des Auszuges und D. Wiederholungskurse der Landwehr (beide nach Divisionen geordnet); F. Schießschulen; G. Wiederholungskurse für Büchsenmacher.

III. Kavallerie: A. Offiziersbildungsschule; B. Kadresschule; C. Momentenkurse; D. Rekrutenschulen; E. Wiederholungskurse.

IV. Artillerie: A. Offiziersbildungsschulen; B. Unteroffiziersschulen; C. Rekrutenschulen (der Feldartillerie, Gebirgs-Batterien, Positionartillerie, der Feuerwerker und Armeetrains); D. Wiederholungskurs des Auszuges und der Landwehr, und E. Spezialkurse.

**) Von Anfang des Feldzuges an hatte der Herzog von Rohan viel Ursache, sich über de Landé zu beklagen. — Den 26. September hatte er eine Denkschrift an den König gerichtet, in welcher dieser Offizier vielfach angeschuldigt wurde. Man kan darüber nach dem Brief, welchen der Herzog an den Cardinal Richelieu am nämlichen Tage schrieb, urtheilen: „Er wird Ihnen eine Denkschrift überreichen (der Vicomte de Melun, der dieselbe überbrachte), welche ich die Kühnheit habe, Ihnen zu übersenden; diese betrifft die gerechte Ursache, welche ich habe, mich über Herrn de Landé zu beklagen, von welchem ich bis jetzt mehr gelitten habe, als man sich vorstellen kann; doch da er sich so weit vorstiegen hat, mich mit Verläumdungen anzugreifen, welche een empfindlichsten Theil meiner Ehre verletzen, so würde ich mich unwürdig halten, mich Ihren Diener zu nennen, wenn ich dagegen keinen Unwillen bezeugen würde. Ich recurire deshalb an Sie, Herr, um Sie geherrsamst zu bitten, es gut finden zu wollen, ihn oder mich von hier abzurufen. Es ist dem Dienst des Königs ganz nachtheilig, daß wir zusammenleben. Ich fühle mich zu sehr geehrt, zu dienen und bin bereit, überallhin zu gehen, wo Sie es für geeignet halten. Ich würde selbst hier mit Freude so dienen, wie es Ihnen gefällig ist, vorausgesetzt, daß ich von de Landé befreit werde, mit welchem ich ohne größten Nachtheil für meinen Ruf u. s. w. nicht zusammenbleiben kann.“

Der Herzog von Rohan verlangte eine Genugthuung, welche man ihm nicht verweigern konnte; de Landé wurde durch ein Schreiben des Königs vom 2. Oktober abgerufen und in die Provinz geschickt.

V. Genie: A. Offiziersbildungsschule; B. Technischer Kurs; C. Rekrutenschulen; D. Wiederholungskurse; E. Spezialkurse; F. Landwehrintspektionen.

VI. Sanitär. I. Medizinal-Abtheilung: A. Vorkurs und Rekrutenschulen; B. Wiederholungskurse (Operationen-Wiederholungskurse, Ambulancedienst); C. Offiziersbildungsschulen; D. Unteroffiziersschulen; E. Spitalkurse. II. Veterinär-Abtheilung: A. Offiziersbildungsschulen; B. Rekrutenschulen (bei der Artillerie); C. Wiederholungskurse; D. Hufschmiedkurse.

VII. Verwaltungstruppen: A. Offiziersbildungsschulen; B. Unteroffiziersschulen; C. Offiziersschulen; D. Rekrutenschulen; E. Wiederholungskurse.

VIII. Centralschulen.

IX. Divisionsübung der VI. Armee-Division.

Es folgen dann, wie bisher, die Kurse nach Waffenplätzen geordnet.

Beilage Nr. I gibt den Normalbestand des Kadres einer Infanterie-Rekrutenschule; II. Turnus der Kadres, welche von den Kantonen zu den verschiedenen Schulen beizustellen sind; III. Normalcadre einer Dragoner-Rekrutenschule; IV. das gleiche für eine Guiden-Rekrutenschule; V. das Personal, welches an der Kavallerie-Kadresseschule theilzunehmen hat; VI. Kadrebestand der Artillerie-Rekrutenschulen; VII. Normaler Kadres-Giat für die Genieschulen; VIII. Kadre für Verwaltungstruppen.

Zu bedauern ist, daß das Tableau nicht mehr gefestigt wird; wenn die Bogen bloß zusammengeleimt werden, so fallen sie sofort auseinander und gehen leicht verloren; diesem Uebelstand kann einigermaßen dadurch abgeholfen werden, daß man die losen Blätter durch Klammern, wie man sich zum Zusammenheften von Papieren (Briefen u. s. w.) bedient, befestigt.

— (Militärischer Vorunterricht.) In der „Schweiz. Turntg.“ regt Hr. Turnlehrer Wässler in Aarau an, die Turnvereine sollten, sobald die gesetzlichen Bestimmungen über das Turnen der nicht mehr schulpflichtigen Jugend in Kraft treten, dem Bunde, resp. den Kantonen ihre Dienste anbieten, d. h. sie würden dann den militärischen Vorunterricht in ihr Pensum aufnehmen und unseren Jünglingen die vom Bunde geforderten turnerischen Kenntnisse und Fertigkeiten beibringen. Dem entsprechend würden sie vom Bunde verlangen, daß die betreffenden Jünglinge ihrer Turnpflicht in den Vereinen Genüge leisten können, ähnlich wie jetzt unsere Wehrmänner ihrer Schießpflicht in den Schützengesellschaften nachkommen. Damit die Turnvereine den so übernommenen Pflichten wirklich genügen könnten, sollte bei Vorturnerkursen in kleineren Kreisen — nicht bei den eidgenössischen Vorturnerkursen also — hauptsächlich der Uebungsstoff der eidgenössischen Turnschule berücksichtigt werden; bei solchen Kursen sollte auch Lehrern und Offizieren, auch wenn dieselben keinem Turnverbande angehören, die Theilnahme gestattet sein.

St. Gallische Winkelriedstiftung.

XV. Jahresrechnung.

Vermögensausweis per 31. Dezember 1881.

	Fr. St.
a. Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponirte Werthtitel:	
Obligationen des Kantons St. Gallen à 4 1/2 %	7000. —
8 St. Gallische Pfandbriefe à 4 1/2 %	93100. —
b. Laufende Zinse per 31. Dezember 1881 auf obige Kapitalanlagen	1726. 30
c. Vorübergehende Anlage bei der Sparkassa der St. Gallischen Kantonalbank	103. 15
	101929. 45
Vermögen am 31. Dezember 1880	92845. 40
Fonds-Vermehrung im Jahr 1881	9084. 05

St. Gallen, 31. Dezember 1881.

Die Rechnungsrevisoren:

A. Baumgartner, Major.

H. Cunnz, Oberstlieutenant.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelriedstiftung:

J. Jacob, Oberstlieutenant.